

Schwimmschule wellfit 11 - Schutzkonzept COVID-19

Grundlage

Das vorliegende Schutzkonzept beachtet die Vorgaben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates und basiert auf den gemeinsamen Schutzkonzeptrichtlinien von swimsports.ch und des Schweiz. Schwimmlehrerverbandes sowie dem Schutzkonzept Schwimmanlagen der Stadt Zürich, Version 2 vom 2. Juni 2020.

Allgemeines

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Badanlage nicht betreten. Eine von entsprechenden Symptomen betroffene Person (Teilnehmender oder Lehrperson) muss sich sofort in Quarantäne begeben sowie den persönlichen Arzt und die zuständige Schwimmlehrperson bzw. die Geschäftsleitung von Wellfit 11 verständigen.
- Risikopersonen dürfen auf eigenes Risiko grundsätzlich am Angebot teilnehmen. Die vorgängige Konsultation eines Arztes wird aber dringend empfohlen.
- Beim Eingang Hände desinfizieren und während des ganzen Aufenthaltes im Hallenbad generell die Hygieneregeln einhalten.
- Social Distancing (mind. 2m Abstand zu anderen Personen, kein Körperkontakt) ist seit dem 6. Juni 2020 während dem Sportbetrieb aufgehoben. Vor oder nach dem Sportkurs gilt Social Distancing aber weiterhin (also bei der Anreise zum Kursort, beim Eintritt in die Sportanlage, in den Garderoben und Duschen, nach dem Kurs und auf dem Heimweg).
- Wir bemühen uns, die Social Distancing-Regeln aber auch während des Sportbetriebs weiterhin einzuhalten. Da bei der Durchführung von Schwimmkursen u.U. Hilfestellungen nötig sind, können die Abstandsvorschriften jedoch nicht immer eingehalten werden. Von allen Kursteilnehmenden und Privatschülern wird daher eine Präsenzliste mit Datum und Zeit der Unterrichtsanwesenheit geführt und beim wellfit 11 für eine allfällige Nachverfolgung während 14 Tagen hinterlegt.

- Auf eine Begrüssung und Verabschiedung mit Körperkontakt ist sowohl zwischen Schwimmlehrperson und Schwimmschülern als auch zwischen den Schwimmschülern zu verzichten.
- Die Schwimmlehrperson gewährleistet, dass auch bei Kurswechseln der Mindestabstand von 2m gewährleistet bleibt (z.B. durch ein Einbahnsystem). Verschiedene Kursgruppen werden nie vermischt und wahren deutlichen Abstand untereinander.
- Hilfsmittel sollten vor jedem Neugebrauch ins Chlorwasser getaucht werden.

Privatlektionen

- Privatschüler melden sich für jede Lektion an. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens einen Tag vor der Lektion bei der Schwimmlehrperson.
- Die Garderoben sind entsprechend der Zuteilung des Hallenbad Oerlikon zu benutzen. Der Aufenthalt in den Garderoben ist auf ein Minimum zu beschränken; sie sind nach dem Umziehen unverzüglich zu verlassen.
- Duschen vor dem Training – Abstände einhalten und die Vorgaben der Badbetreiberin beachten.
- Während der Schwimmlektion werden die gesetzlich vorgegebenen Abstände zwischen der Kursleitperson und dem Schwimmschüler nach Möglichkeit eingehalten. Grundsätzlich wird vorwiegend von ausserhalb des Beckens unterrichtet. Falls eine Hilfestellung unabdingbar ist, wird diese möglichst kurz und effizient umgesetzt.
- Den Anweisungen der Schwimmlehrperson oder Bademeister ist strikte Folge zu leisten.

Gruppenschwimmkurse – Kinder bis 10 Jahre

- Es werden nur geschlossene Kurse geführt.
- Begleitpersonen sollen wenn immer möglich dem Unterricht fernbleiben, die Abstandsvorschriften sind jedenfalls zu beachten. Zugelassen ist höchstens eine Begleitperson pro Teilnehmer.
- Die Garderoben sind entsprechend der Zuteilung des Hallenbad Oerlikon zu benutzen. Der Aufenthalt in den Garderoben ist auf ein Minimum zu beschränken; sie sind nach dem Umziehen unverzüglich zu verlassen.
- Duschen vor dem Training – Abstände einhalten und die Vorgaben der Badbetreiberin beachten.

- Während Kinderschwimmkursen bis 10 Jahre werden nach Möglichkeit eine Mindestwasserfläche von 4m² pro Person sowie die gesetzlich vorgegebenen Abstände zwischen der Kursleitperson und den Kursteilnehmern eingehalten. Grundsätzlich wird die Schwimmlehrperson zur Sicherheit zwar ebenfalls im Wasser sein, Hilfestellung mit Körperberührung aber nur leisten, wenn es wirklich nötig ist und nur so kurz und effizient wie möglich.
- Den Anweisungen der Schwimmlehrperson oder Bademeister ist strikte Folge zu leisten.

Gruppenschwimmkurse – Kinder ab 10 Jahren und Erwachsene

- Es werden nur geschlossene Kurse geführt.
- Begleitpersonen sollen wenn immer möglich dem Unterricht fernbleiben, die Abstandsvorschriften sind jedenfalls zu beachten. Zugelassen ist höchstens eine Begleitperson pro Teilnehmer.
- Die Garderoben sind entsprechend der Zuteilung des Hallenbad Oerlikon zu benutzen. Der Aufenthalt in den Garderoben ist auf ein Minimum zu beschränken; sie sind nach dem Umziehen unverzüglich zu verlassen.
- Duschen vor dem Training – Abstände einhalten und die Vorgaben der Badbetreiberin beachten.
- Während der Schwimmlektion werden die gesetzlich vorgegebenen Abstände zwischen der Kursleitperson und den Kursteilnehmern nach Möglichkeit eingehalten. Grundsätzlich wird vorwiegend von ausserhalb des Beckens unterrichtet. Falls eine Hilfestellung unabdingbar ist, wird diese möglichst kurz und effizient umgesetzt.
- Den Anweisungen der Schwimmlehrperson oder Bademeister ist strikte Folge zu leisten.

Schwimmlehrpersonen

- Schwimmlehrpersonen, welche der Risikogruppe angehören, klären mit ihrem Arzt ab, ob eine Lehrtätigkeit vertretbar ist. Im Zweifelsfall wird eine Stellvertretung dringend empfohlen. Eine Lohnfortzahlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

Bei Nichtbeachtung der Regeln des Schutzkonzeptes bleibt ein entschädigungsloser Ausschluss aus der Lektion, bei wiederholter Nichtbeachtung aus dem ganzen Kurs, ausdrücklich vorbehalten.